

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 23. 29. Jahrg.

2. Juni 1916.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- U. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitage. Abonnementpreis: 1 Mk. Inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3673.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Paul Lange, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 111
Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24.
Telephon: Amt Norden, 4268. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideitz, Augustastraße 8-9 — Redaktionsschluß: Montag.

Insertion. Für die viergespaltige Peitzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieber sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Betragen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Die Gründung des Unternehmer-Arbeitsnachweises im Steindruckgewerbe. Anton Sudy f. Rundschau. — **Allgemeines:** Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten. Vom Kupferdruck einst und jetzt. II. Eingegangene Gelder. — **Feuilleton:** Vom Büchertisch. Opfer des Krieges. Anzeigen.

Die Gründung des Unternehmer-Arbeitsnachweises im Steindruckgewerbe.

Während des letzten Jahres haben wir wiederholt die Kollegen über unsere Bestrebungen zu gunsten der rückkehrenden Krieger unterrichtet. Es war eine sehr ernste Arbeit, die innerhalb dieses Jahres verrichtet worden ist. Die Verbandsleitung hat versucht, frühere Gegensätze zu vergessen und das Interesse des Gewerbes mit denen unserer Kollegen zu vereinigen, um Vorsorge für den Aufbau nach dem Kriege zu treffen. Leider mußten wir aber auch berichten, wie ergebnislos alle diese Bestrebungen waren und wie der Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer jede wirkliche Verständigung und die Anbahnung eines besseren Verhältnisses abgelehnt hat. Als darauf der Verband den gegebenen Tatsachen Rechnung trug und Maßnahmen im Interesse der Kriegsinvaliden sowohl, als im allgemeinen Interesse des Gesamtgewerbes traf, hat der Schutzverband wieder die alten Bahnen arbeiterfeindlicher Klassenpolitik beschritten, die er zu Anfang des Krieges verlassen zu haben schien.

Das Organ des Schutzverbandes Deutscher Steindruckereibesitzer »Deutsches Steindruckgewerbe« bringt in seiner Nr. vom 15. Mai ds. Js., die uns mit achtstägiger Verspätung zuzug, einen Bericht über die Generalversammlung des Schutzverbandes vom 7. Mai. Seine letzte Generalversammlung tagte am 24. Oktober 1915. Es ist bis zur jetzigen Tagung nur ein gutes halbes Jahr verlossen, ein Zeichen der Bedeutung der vom Schutzverband getroffenen Maßnahmen. Aus den Verhandlungspunkten wollen wir heute nur den Beschluß über die Gründung des Schutzverbands-Arbeitsnachweises hervorheben. Auf die übrigen Punkte kommen wir noch zurück. Der Beschluß lautet:

»Der Verband Deutscher Steindruckereibesitzer, Abt. »Schutzverband«, gründet einen Arbeitsnachweis mit Zentrale in Berlin und Vermittlungsstellen an dem Verwaltungssitze jedes Schutzverbandskreises und an allen solchen Orten, welche außerdem vom Ausschuß hierfür bestimmt werden.

Der Arbeitsnachweis soll für die Mitglieder des Schutzverbandes und Fachverbandes die Einstellung von Kriegsbeschädigten und aus dem Heer und der Marine entlassenen Kriegsteilnehmern vermitteln. Nach Wiederherstellung geordneter Friedenszustände soll auch die Einstellung anderer Arbeitnehmer, welche nachweislich arbeitslos sind oder in Kündigung stehen, vermittelt werden.

Zu diesem Zwecke dürfen auch mit anderen Arbeitsnachweisen Vereinbarungen getroffen werden. Die Festsetzung der Geschäftsordnung wird dem Ausschuß überlassen.

Im Anschluß an diesen Beschluß wird mitgeteilt, daß der Arbeitsnachweis auf die Zeit bis zu 6 Monaten nach Friedensschluß allen Steindruckereibetrieben Deutschlands offen stehen soll. Zur Erklärung dieses Beschlusses wird

im Geschäftsbericht des Vorstandes zur Generalversammlung folgendes gesagt:

»Wir machten bereits im vergangenen Jahre darauf aufmerksam, daß der Senefelder-Bund gelegentlich der Besprechung über die Kriegsbeschädigtenfürsorge mit dem Antrage einer Gründung eines paritätischen Arbeitsnachweises an uns herantrat. Wir lehnten dies ab, da uns die Kriegszeit für die Austragung grundsätzlicher Fragen nicht geeignet erschien. Der Senefelder-Bund hat sich aber über die Vereinbarungen des Jahres 1911/12 hinweggesetzt und in seinem Zentralarbeitsnachweis eine Organisation geschaffen, die dem in den Vereinbarungen des Jahres 1912 bestandenem Arbeitsnachweis widerspricht. Dies hat den Schutzverband veranlaßt, seinerseits nicht untätig zu bleiben. Der Ausschuß schlägt daher der Mitgliederversammlung die Gründung eines Arbeitsnachweises vor, dessen Aufgabe es in erster Linie sein wird, diejenigen Kriegsbeschädigten, welche von ihrem letzten Arbeitgeber nicht mehr beschäftigt werden können, anderweitig unterzubringen. Der Ausschuß hält es für eine vaterländische Pflicht der Mitglieder, für die Unterbringung der aus dem Felde zurückkehrenden Gehilfen und Arbeiter zu sorgen.«

Um die Absichten der Unternehmer recht klar hervortreten zu lassen, wollen wir auch noch aus dem zweiten Artikel des Schutzverbandsorgans »Zur Errichtung des Arbeitsnachweises« einiges hervorheben. Auch hier wird noch einmal gesagt, daß in allererster Linie die Mitgliederversammlung und der Ausschuß sich von der vaterländischen Pflicht leiten lassen, als sie diese Beschlüsse faßten und daß irgendwelche Prinzipienfragen in Anbetracht der gegenwärtigen Zeit nicht zum Austrag kommen sollten. Wenn es jedoch wirklich nur die Absicht des Schutzverbandes wäre, seine vaterländische Pflicht zu erfüllen und für die Unterbringung der aus dem Felde zurückkehrenden Arbeiter zu sorgen, warum sollen denn durch den Schutzverbands-Arbeitsnachweis auch Hilfsarbeiter beiderlei Geschlechts vermittelt werden. Kommen Arbeiterinnen auch aus dem Felde zurück?

Ferner heißt es wörtlich: »Es mußte dafür gesorgt werden, daß mit dem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Nachweisschein kein Mißbrauch getrieben wird, was gerade im Interesse der Arbeiter liegt, die sich erstlich um Arbeit bemühen. Auch in dieser Beziehung ist für Parität gesorgt.« — Selbstverständlich müssen wir uns dagegen sichern, daß der Arbeiter ohne Grund sich meldet, oder trotz Meldung und Abschluß des Arbeitsvertrages den Antritt versäumt. In ersterem Falle kann die Ausstellung eines neuen Nachweisscheines bis auf weiteres vorenthalten werden, im zweiten Falle erhält der betreffende Arbeiter vor Ablauf von zwei Wochen keinen neuen Nachweisschein. . . . Die Geschäftsordnung für den Arbeitsnachweis kennt keinerlei Zwang und berührt nicht im geringsten die Organisationszugehörigkeit. Wir sind überzeugt, daß auch die Arbeitnehmer sich selbst nicht der Einsicht verschließen, hier sei etwas geschaffen worden, was auch ihren Interessen gerecht wird . . . »Beschwerden der Arbeitstendenzen über die Geschäftsführung sind bei dem Vorsitzenden des Schutzverbandes schriftlich anzubringen.« — Ein Regulativ des Arbeitsnachweises ist nicht veröffentlicht worden und uns deshalb nicht bekannt.

Zur Errichtung des Unternehmer-Arbeitsnachweises haben wir sachlich folgendes zu sagen: Das vom Schutzverband genannte Ziel wäre viel besser erreicht worden, wenn der paritätische Facharbeitsnachweis, der dem Schutzverband am 3. August 1915 von unserem Hauptvorstande brieflich und später auch in persönlicher Aussprache vorgeschlagen wurde, geschaffen worden wäre. So weit wir aus den Veröffentlichungen des Schutzverbandes ersehen, ist der Schutzverbands-Arbeitsnachweis organisatorisch dem unsrigen nachgebildet worden. Das genannte Ziel des Schutzverbandes haben auch wir bisher in allen Veröffentlichungen betont. Auch der Ausbau unseres Verbands-Arbeitsnachweises sollte lediglich den Schäden begegnen, die während der Kriegszeit offenkundig wurden und nach Kriegsschluß noch viel mehr fühlbar zu werden drohen; auch wir wollen den rechten Mann an den rechten Platz stellen, auch wir wollen die beste und schnellste Vermittlung der brachliegenden Arbeitskräfte, Das ganze Verhalten des Schutzverbandes während der Kriegszeit läßt uns deshalb glauben, daß das genannte Ziel nicht das wirkliche Ziel des Schutzverbandes ist. Die ganze Entwicklung des bestehenden Gegensatzes zwischen den gewerkschaftlichen Organisationen lehrt uns, daß die Unternehmer der Meinung sind, die Gewerkschaften benutzen den Arbeitsnachweis als Kampfmittel. Wir haben schon wiederholt in der »Graphischen Presse« nachgewiesen, daß dieses nicht der Fall ist. Bei uns hat insbesondere die große Arbeitslosigkeit und die permanente Berufskrise das Interesse für die Unterbringung der Arbeitslosen geweckt.

Als wir in der Unternehmerpresse die großen patriotischen Fanfaren vernahmen und sahen, wie die bisher aufs äußerste bekämpften Gewerkschaften mit einem Male anders eingeschätzt wurden und auch das Schutzverbandsorgan am 15. Januar 1915 in gleicher Weise verfuhr, da glaubten wir, auch beim Schutzverband ein geneigtes Ohr für die rückkehrenden Krieger und Kriegsbeschädigten zu finden. Der Hauptvorstand hat dann diese Gelegenheit auch ergriffen, um dieser Situation zu entsprechen und zum besseren Erkennen und Verstehen beizutragen. Er reichte, wie viele andere Gewerkschaftsvorstände auch, bei einer persönlichen Unterredung seine schriftlich formulierten Leitsätze dem Vorstande des Schutzverbandes ein. Nach dieser ersten Unterredung mit den Leitern des Schutzverbandes war anzunehmen, daß die Prüfung unserer Leitsätze ohne jede Voreingenommenheit erfolgen würde. Es ist notwendig, sich noch einmal zu vergegenwärtigen, was diese Leitsätze enthielten. Es war kurz zusammengefaßt folgendes:

1. Die Wiedereinstellung in der alten Firma am alten Arbeitsplatz, wenn dies nur irgend möglich ist. Macht die durch den Krieg erfolgte körperliche Verletzung die Arbeit in der bisherigen Branche unmöglich, so sollte die Unterbringung in einer anderen Branche erfolgen.

2. Die Beschäftigung sollte in allen Fällen nach den geltenden Tarifen und Vereinbarungen erfolgen. Bei der Entlohnung sollte die Leistung bezahlt werden, ohne Rücksicht auf die Rente.

Damit konnte natürlich bei erheblich Beschädigten und Verletzten entsprechend geringeren Leistungen auch geringerer Lohn gezahlt werden.

3. Hieraus entstehende Differenzen sollten durch die tariflichen Instanzen, wo diese nicht bestehen, durch paritätische Kommissionen geschlichtet werden.

4. Alle Gehilfen verpflichteten sich zu den notwendigen Hilfeleistungen der Verletzten bei der Arbeit.

Da wir auf eine Verständigung rechneten und eine paritätische Behandlung voraussetzten, gingen wir noch einen Schritt weiter zur Schaffung engerer Verbindung zwischen den beiden Organisationen und schlugen, zur wirksamen Unterstützung der Unterbringung der Krieger, die Gründung des paritätischen Facharbeitsnachweises vor. Der Hauptvorstand sagte in seinem Schreiben vom 3. August 1915:

»Zur Erörterung der Kriegsbeschädigtenfürsorge machen wir noch folgende Mitteilung: Bei der nochmaligen Besprechung dieser Angelegenheit sind wir zu der Überzeugung gekommen, daß eine gemeinsame erfolgreiche Betätigung auf diesem Gebiete ohne eine Regelung der Arbeitsnachfrage nicht möglich ist. Wir bitten deshalb den Schutzverband, bei der Erörterung dieser Frage in Erwägung zu ziehen, ob die Schaffung eines paritätischen Facharbeitsnachweises, die schon bei dem Abschluß der Vereinbarungen vom 11. August 1906 ins Auge gefaßt worden ist, nicht im Interesse des Gewerbes, sowie der Unternehmer und Arbeiter geboten erscheint.«

Darauf gab der Vorstand des Schutzverbandes unter dem 19. August 1915 schriftlich die Antwort, in der er ein gemeinsames Arbeiten abwies und die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises, wie auch die paritätische Kommission in der Kriegsbeschädigtenfürsorge ablehnte. Auch eine nochmalige persönliche Aussprache brachte kein anderes Ergebnis. Wir haben in der Graphischen Presse diese Stellung des Schutzverbandes mehrmals beleuchtet und nachgewiesen, wie wir durch den gänzlich ablehnenden Standpunkt des Schutzverbandes *gezwungen* wurden, unsere Arbeitsnachweise zu verbinden, wenn wir nicht die Interessen des Gewerbes, unserer Mitglieder und der rückkehrenden Krieger mit Füßen treten wollten. Wenn der Vorstand des Schutzverbandes damals gewerbliche Interessen vorangestellt hätte, wie wir es in selbstloser Weise getan haben, hätte eine Einigung zustande kommen *müssen*. Nachdem wir nun der damaligen Situation Rechnung getragen haben und das tat, was der Schutzverband gemeinsam mit uns zu tun ablehnte, erhebt der Schutzverband den Vorwurf der Vertragsverletzung. Wir haben darauf in unserem Artikel vom 7. April bereits geantwortet, wollen aber auch heute noch etwas näher auf diese Sache eingehen. Betrachten wir zunächst einmal die Entwicklung unseres Vertrages über den Arbeitsnachweis. Im Jahre 1906 wurde beim Abschluß jede Verpflichtung, den Arbeitsnachweis unter allen Umständen zu benutzen, abgelehnt. Es wurde auf das Wort »möglichst in erster Linie« bestanden. Der damals in Aussicht genommene paritätische Ausbau wurde bei dem Abschluß im Januar 1912 fallen gelassen. Die Verhandlungsleiter empfahlen gewissermaßen nur ihren Mitgliedern, den Arbeitsnachweis unseres Verbandes zu benutzen. Die Mitglieder des Schutzverbandes haben aber diese Empfehlung *nicht* berücksichtigt. Diese Stellung des Schutzverbandes war gegeben durch sein ganzes Verhalten gegenüber den Gelben und Unorganisierten, die er nicht nur durch Geldmittel, sondern auch auf diesem Wege unterstützen wollte. Auch bei den Verhandlungen über die Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises wurde dieser Gesichtspunkt für die Ablehnung geltend gemacht und betont, daß die Unternehmer ihre Gehilfen, die sie unterstützen, nicht an uns ausliefern könnten.

Nun machen unsere Unternehmer uns den Vorwurf der Vertragsverletzung, weil wir aus den bestehenden örtlichen Arbeitsnachweisen zum Teil Gauarbeitsnachweise gemacht haben und die zentrale Ausgleichsstelle einrichteten.

Dieser Vorwurf ist nur ein Spiel mit Worten und in jeder Weise ungerechtfertigt, denn die örtlichen Arbeitsnachweise sind bestehen geblieben und die Gauarbeitsnachweise sollen für die bezirkweise Betätigung nur diejenigen Kräfte vermitteln, welche außerhalb des derzeitigen Wohnsitzes arbeiten wollen und können. Wenn das Wort »Vertragsverletzung« angewendet werden soll, so könnten wir es in berechtigter Weise zurückgeben und sagen: Das Verhalten des Schutzverbandes zum § 11 unserer Vereinbarungen stellt eine zusammenhängende Vertragsverletzung von Anfang an dar. § 11 unserer Vereinbarungen lautet:

»Der Arbeitsnachweis der Mitgliedschaften des Verbandes der Lithographen, Steindruckere und verwandten Berufe wird möglichst in erster Linie in Anspruch genommen. Die Vermittlung ist unentgeltlich.«

Wir können feststellen, daß in *erster Linie* sich die Mitglieder des Schutzverbandes, von Ausnahmen abgesehen, niemals an unsere Arbeitsnachweise gewandt haben. Wir erheben aber noch den viel gewichtigeren Einwand, der den ganzen Vorwurf des Schutzverbandes in sich zusammenfallen läßt, indem wir fragen: Mit welchem Recht erhebt der Schutzverband den Anspruch auf die Änderung unserer Verbandseinrichtungen? Weder die Organisationsverträge, die zwischen gewerblichen Organisationen auf Grund bestehender Tarifverträge abgeschlossen worden sind, noch tarifliche Instanzen haben sich je angemaßt, auf die Einrichtungen der Organisationen der Unternehmer und Arbeiter einen Einfluß auszuüben, noch viel weniger können wir dem Schutzverband auf Grund unseres losen Vertragsverhältnisses das Recht geben, uns Vorschriften in dieser Weise machen zu wollen.

Überschauen wir die ganze Stellungnahme des Schutzverbandes während des burgfriedlichen Verhältnisses, ziehen wir sein Verhalten bei den verschiedensten Anlässen zu Rate, so finden wir statt Parität und Verständigung die rücksichtslose Vertretung seiner eigenen Interessen. Wir finden das Streben nach immer weiterer Ausdehnung der Kontrolle über den Arbeiter und die einseitige Beeinflussung der Arbeitsverhältnisse durch den Schutzverband. Wenn wir weiter die Erfahrung berücksichtigen, die wir schon in früherer Zeit mit Unternehmer-Arbeitsnachweisen machen konnten, und uns dabei der Erörterung im Reichstag erinnern, so kommen auch wir zu der Auffassung, daß die Gründung des Unternehmer-Arbeitsnachweises im Steindruckgewerbe niemals im Interesse der Arbeiter liegen kann. Durch diese Arbeitsnachweise wird jeder Wechsel der Arbeitsstelle, die der Arbeiter bei besserer Leistungsfähigkeit vorzunehmen geneigt ist, zu verhindern gesucht. Geradezu kurios ist, was der Schutzverband unter Parität versteht. Wenn er bis zu 6 Monate nach Kriegsschluß allen Unternehmern des Steindruckgewerbes Arbeitskräfte zuweisen will und alle sich meldenden Gehilfen vermittelt werden sollen, so nennt er das Parität. Die einseitig festgesetzte Geschäftsordnung mit ihrem parteiischen Weg der Beschwerden an den Schutzverbandsvorsitzenden wird auch paritätisch genannt. Nur mit Lächeln kann man diese Spekulation auf Unerfahrenheit der anderen lesen. Parität im öffentlich-rechtlichen Sinne heißt in diesem Falle: Gemeinsame Verwaltung des Arbeitsnachweises und Entscheidung von Beschwerden durch Kommissionen oder Instanzen, in denen beide Parteien zu gleichen Teilen vertreten sind. Wir werden auch in baldiger Zukunft den Weg und die Richtung dieser Gründung erkennen, die nach unserer ganzen bisherigen Erfahrung in der Richtung der Unterstützung der Gelben und Unorganisierten auslaufen wird. Aus diesem Labyrinth der Gegensätze und Widersprüche könnte nur eine vernünftige Verständigung auf paritätischer Grundlage uns befreien. Wo finden sich im Steindruckgewerbe die weitausschauenden Unternehmer, die einer Verständigung das Wort reden, die die notwendigen Arbeitsbedingungen der Ar-

beiter anerkennen und dadurch schweren Stürmen im Gewerbe vorbeugen? Der Vorstand unseres Verbandes hat sich während der Kriegszeit erstlich in dieser Richtung bemüht, leider bisher ohne Erfolg.

Anton Suchy †.

Kollege Anton Suchy, seit reichlich einem Jahrzehnt 2. Vorsitzender der Münchener Chemigraphen und Kupferdrucker ist am 8. Mai im Alter von 48 Jahren am Herzschlag gestorben.

Wenn wir uns in der jetzigen schweren Zeit schon ziemlich daran gewöhnen mußten, durch den unheilvollen Krieg manchen vortrefflichen Kollegen zu verlieren und dadurch sehr schwer zu ersetzende Verluste erleiden, so empfinden wir es doppelt schmerzlich, wenn ein Kollege wie Suchy, mitten aus der friedlichen Arbeit, in der vollen Schaffenskraft seines Lebens, plötzlich von uns gerissen wird, der sich der größten Sympathien erfreuen konnte.

Nicht nur allein die Münchner Kollegen trauern um ihn, sondern auch die Kupferdrucker ganz Deutschlands und alle diejenigen, welche ihn auf Konferenzen und in Zusammenkünften kennen lernten. Sie alle wissen, was wir an dem Verstorbenen hatten, der sein Bestes für die Kollegen tat und namentlich in der Zeit des Krieges seinem Mann gestanden hat, wie selten einer. An der Ausgestaltung des Kupferdruckertarifs hat Suchy großen Anteil genommen, und verdient sein Mitwirken in der Tarifsache besonders hervorgehoben zu werden.

Es ist hier nicht möglich und soll auch nicht unsere Aufgabe sein, alles aufzuzählen, was Kollege Suchy in den langen Jahren seiner Tätigkeit für die Organisation und für die Tarifgemeinschaft geleistet hat. Aber in Anerkennung seiner Aufopferung für unsere Sache wollen wir geloben, ihm stets ein treues und ehrendes Gedenken zu bewahren.

Rundschau.

Teuerungszulagen. In *Bautzen* bewilligte die Firma *Gebr. Weigang* zu der schon bestehenden monatlichen Teuerungszulage neuerdings eine fünfprozentige Lohnerhöhung für das gesamte Personal. — In *Hannover* sind als weitere Teuerungszulagen die folgenden zu verzeichnen: Die *Buch- und Steindruckerei C. L. Schrader* bewilligte einem Kollegen 2 Mk. und einem Kollegen 1 Mk. pro Woche; die *Buch- und Steindruckerei Franz Scherrer* bewilligte 2 Kollegen je 10 Mk. und einem Kollegen 7 Mk. pro Monat. — In *Meißen* zahlt die Firma *Graba-Schreyerwerke* vom 12. Mai ab eine Kriegszulage, 24 unserer Kollegen erhalten à 1,50 Mk. und 7 Kollegen je 2 Mk. pro Woche. —

Preiserhöhung in den chemigraphischen und Kupfer- und Tiefdruckgewerben. Wie die »Papier-Zeitung« berichtet, haben durch ein gemeinsames Rundschreiben an die Abnehmer der *Bund der chemigraphischen Anstalten Deutschlands, der Deutsche Kupfer- und Tiefdruckverband und die Interessengemeinschaft der Kupferdruckereien Deutschlands und Österreichs* eine Erhöhung ihrer Preise bekannt gegeben. Die außerordentliche Verteuerung aller Geschäftskosten in Verbindung mit der schwierigen Lage dieser Gewerbe habe zu diesem bisher lange zurückgehaltenen Beschluß geführt und ließe ihn nach Lage der Sache als gerechtfertigt und notwendig erscheinen.

50 Jahre Liénard's Werke. Ein halbes Jahrhundert ist in diesem Weltkriegsjahr entschwunden, seit der Künstlerlithograph Liénard sein großes Motivenwerk auf Stein zeichnete. Besonders interessant sind: »Chimären, Allegorien, Embleme und Ornamente von Liénard, welche auch im Separatdruck aus Liénard's Werken, in einer kunstgewerblichen Buchhandlung in Berlin erschienen sind. Chimären sind Hirngespinnste und fabelhafte Tiere, die der phantasievolle französische Künstlerlithograph schuf, welche alle aus dem Jahre 1866 stammen und vielen älteren Lithographen eine schier unerschöpfliche Fundgrube waren. — In unserer Weltkriegszeit, wo nicht mehr nach Millionen gerechnet wird, sondern nur noch nach Milliarden, gilt, besonders was in der Skribe-Meyerbeerschen Oper »Robert der Teufel« vorkommt: »Ja, das Gold ist nur Chimäre!«, Hirngespinnste und fabelhafte Tiere, welche alles verschlingen.

Das Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich veranstaltet in der Zeit vom 10. Juni bis 23. Juli eine Ausstellung »Die Lithographie« mit folgendem Programm: Technische Mittel; Inkunabeln; Künstlerlithographien; die Lithographie in Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Dänemark, England, Holland, Rußland, den Vereinigten Staaten von Amerika und in der Schweiz; die Lithographie im Dienste des zeitgenössischen Gewerbes (Plakate, Briefköpfe, Katalogtitel, Etiketten, Werbemarken usw.).

Entlassung kriegsunbrauchbarer Mannschaften. Unter dem 7. April 1916 hat der Reichstag einen Antrag mit 142 Stimmen — entgegen 110 — angenommen, wonach mehr als bisher die Entlassung dauernd kranker und dienstuntauglicher Mannschaften zu beschleunigen ist. Nunmehr hat das neueste Armee-Verordnungsblatt im Sinne dieses Reichstagsbeschlusses folgenden Erlaß veröffentlicht: »Mannschaften, deren Kriegsunbrauchbarkeit mit oder ohne Versorgung feststeht, sind nicht länger als unbedingt erforderlich im Dienst zurückzuhalten und mittels eines beschleunigten Verfahrens seitens der stellv. Generalkommandos zu entlassen. Zur Vermeidung von Verzögerungen der Entlassung ist es geboten, daß sämtliche beteiligten Dienststellen so frühzeitig wie möglich alle Unterlagen beschaffen, die für die Beurteilung der Kriegsunbrauchbarkeit und der etwaigen Versorgung des Mannes erforderlich sind. Diese Unterlagen sind umgehend dem zuständigen Ersatztruppenteil zuzusenden, der ebenfalls für die rechtzeitige Beschaffung aller für die Beurteilung der Kriegsunbrauchbarkeit usw. in Betracht kommenden Unterlagen Sorge tragen muß. Die verügte Entlassung darf nicht etwa wegen Fehlens der Militärpapiere verzögert werden. In diesem Falle ist den zu Entlassenden ein vorläufiger Ausweis zu erteilen, der später durch den Militärpaß zu ersetzen ist.« — Vorstehenden Erlaß wollen Betroffene beachten und bei entstehenden Schwierigkeiten sich hierauf berufen.

Einigung im Baugewerbe. Neue Verhandlungen im Baugewerbe unter Leitung des Direktors im Reichsamt des Innern, Exzellenz Caspar, haben zu einer Einigung in der Tariffrage geführt. Den beteiligten Verbänden soll folgendes zur Annahme empfohlen werden: Der Reichstarifvertrag vom 27. Mai 1913 läuft bis zum 31. März 1917, und wenn der Krieg bis zum 31. Dezember 1916 nicht gänzlich beendet ist, bis zum 31. März 1918 weiter. Über die Stellungnahme der Verbände bezüglich zu zahlender Kriegszulagen soll dem Reichsamt des Innern bis zum 1. Juni d. J. berichtet werden. Inbezug auf Kriegszulage einigte man sich dahin: An Kriegszulagen sind für die nach Ziffer 1 sich ergebende Dauer der Tarifverträge zu den bisherigen tariflichen Stundenlöhnen zu zahlen: in Tariforten bis zu 5000 Einwohnern bis zum 30. Juni 1916 4 Pf., vom 1. Juli 1916 an 6 Pf., vom 1. September 1916 an 7 Pf., in allen übrigen Tariforten a) mit mehr als 9 stündiger Arbeitszeit bis zum 30. Juni 1916 5 Pf., vom 1. Juli 1916 an 8 Pf., vom 1. September 1916 an 10 Pf., b) mit 9 stündiger Arbeitszeit bis zum 30. Juni 1916 6 Pf., vom 1. Juli 1916 an 9 Pf., vom 1. September 1916 an 11 Pf. Die gleichen Zulagen werden bei Akkordarbeit unter Zugrundelegung der geleisteten Arbeitsstunden als Zuschuß zu den Akkordlöhnen gezahlt.

Der deutsche Holzarbeiterverband hatte auch noch im 2. Kriegsjahr sehr unter dem wirtschaftlichen Einwirkungen des Krieges zu leiden. Während am Jahreschluß 1914 ein Mitgliederbestand von 115039 vorhanden war, waren am Jahreschluß 1915 nur noch 69415 Mitglieder zu verzeichnen und zwar trotz der Neuaufnahme von 16613 Mitgliedern. Zum Heeresdienst waren am Jahreschluß 1915 93625 Mitglieder einberufen, d. h. diese Zahl hat sich ordnungsgemäß abgemeldet. Die Einnahmen an Beiträgen betrugen im Jahre 1915 2082923 Mk., während diese sich im Jahre 1914 noch auf 3753057 Mk. stellten. Die Ausgaben an Unterstützungen betrugen im Jahre 1915 1431625 Mk. gegen 6747763 Mk. im Jahre 1914. Das Kassenvermögen war 1914 auf 5032080 Mk. gesunken und stieg 1915 wieder auf 5899857 Mk. Auch die Arbeitslosigkeit ist in dem Berichtsjahre sehr zurückgegangen und der Stand z. Zt. nicht ungünstig. Die Zahl der gefallenen Verbandsmitglieder, die bis Jahreschluß gemeldet waren, beträgt rund 6000.

Zur Todeserklärung Kriegsverschollener hat der Bundesrat kürzlich eine Verordnung erlassen, die eine Kürzung der früher vorgesehenen Frist für die Todeserklärung vermißt vorsieht. Die wesentlichen Bestimmungen der neuen Verordnung besagen: Wer als Angehöriger der bewaffneten Macht des Deutschen Reiches oder eines mit ihm verbündeten oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Kriege teilgenommen hat (§ 13 des BGB.) und während des Krieges vermißt worden ist, kann im Wege des Aufgebots für tot erklärt werden, wenn von seinem Leben ein Jahr lang keine Nachricht eingegangen ist. Das gleiche gilt von Personen, die nicht zur bewaffneten Macht gehören, wenn sie sich bei ihr aufgehalten haben oder ihr gefolgt sind, oder wenn sie in die Gewalt des Feindes geraten sind. Als Zeitpunkt des Todes ist, sofern nicht die Ermittlungen ein anderes ergeben, der Zeitpunkt anzunehmen, in den der Antrag auf Todeserklärung zulässig geworden ist. Wird der Verschollene seit einem besonderen Kriegereignis (einem Gefecht, einer Sprengung, einem Schiffsunfall oder dergleichen), an dem er beteiligt war, vermißt, so ist der Zeitpunkt des Ereignisses als Zeitpunkt des Todes anzunehmen; es sei denn, daß die Ermittlung die Annahme rechtfertigen, der Verschollene habe das Ereignis überlebt. Solange nicht die Todeserklärung erfolgt ist, wird das Fortleben des Verschollenen bis zu den Zeitpunkt vermutet, der in Ermangelung eines anderen Ereignisses der Ermittlungen als Zeitpunkt des Todes anzunehmen ist.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten.

Ein beachtenswertes Zugeständnis!

Im Leitartikel Nr. 9 der Graph. Presse haben wir auf die Treibereien einiger Unternehmervereinigungen, insbesondere süddeutscher, gegen die tarifmäßige Entlohnung der Kriegsbeschädigten hingewiesen. Heute können wir von der anderen Seite auch einmal etwas Gutes berichten.

In der Sitzung des preussischen Landtages vom 18. Februar 1916 hat der Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion, Genosse Hue, die auf die Industrie und speziell die auf die Arbeiterverhältnisse bezüglichen kriegswirtschaftlichen Fragen behandelt. Genosse Hue stellte, ohne Widerspruch zu finden, fest, daß nur ein Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen einen etwa den Teuerungsverhältnissen angemessenen Lohn erhält, die weitaus größte Masse aber viel zu geringe Löhne bekommt und darum große Entbehrungen erduldet. Dasselbe gelte für die Masse der unteren privaten und staatlichen Angestellten. Genosse Hue zog auch die Entlohnung der Kriegsbeschädigten in den Kreis seiner Betrachtungen und konstatierte, daß leider Fälle vorlägen, wo den wegen Kriegsbeschädigung in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigten Arbeitern geringere Löhne gezahlt, die Militärenten auf die Löhne angerechnet würden. Das sei ein schlechter Dank für die Landesverteidiger und entschieden zu verurteilen.

Zu dieser Angelegenheit nahm namens der nationalliberalen Fraktion der Abgeordnete Dr. Röbling das Wort. Herr Dr. Röbling ist nicht »irgend einer«, sondern Angehöriger einer der einflußreichsten deutschen Unternehmerfamilien. Die Saarbrücker Firma Röbling & Comp. ist Besitzer bedeutender Eisen- und Stahlwerke, eng liiert mit der noch bedeutenderen Firma Gebrüder Stumm (»König Stumm«). Wenn ein solcher Mann im Parlament das Wort zu einer recht positiven Erklärung, noch dazu augenscheinlich im Einverständnis mit der »Industrie« nimmt, so ist das sehr beachtenswert.

Herr Dr. Röbling also erklärte laut amtlichem Stenogramm (Seite 575 ff.) der Landtagsverhandlungen vom 18. Februar 1916 folgendes:

»Meine Herren, die in sachlichem Tone vorgebrachten Ausführungen des Herrn Kollegen Hue geben mir nur wenig Anlaß, mich mit ihm zu beschäftigen. Herr Kollege Hue hat es gerügt, daß in einigen Industrien die Kriegsbeschädigten bei gleichen Leistungen schlechter bezahlt würden als die gesunden Arbeiter. Es mag sein, daß einige industrielle ein solches durchaus mißbilligendes Verfahren einschlagen. Aber ich möchte hier betonen, daß die gesamte westliche Industrie ein derartiges Verhalten, die Invalidenrente, die die Beschädigten erhalten, dazu zu benutzen, sie in ihrem Lohne zu drücken, durchaus verdammt. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die rheinisch-westfälische Industrie und die lothringisch-luxemburgische und Saarindustrie stehen vielmehr auf dem Standpunkt, daß den Kriegsbeschädigten nach Maßgabe ihrer Leistungen ihr Lohn unverkürzt zu teil werden soll und daß die Rente nicht dazu benutzt werden darf, eine Verminderung des verdienten Lohnes herbeizuführen. Sie ist weiter der Ansicht, daß die unbeschädigten Arbeiter verpflichtet sind, den Kriegsbeschädigten nach allen Richtungen hin Hilfe zu leisten, sodaß in der Kolonnenarbeit die unbeschädigten Arbeiter diejenigen sind, die die Mängel auszugleichen haben, welche die Beschädigten sich im Dienste für das Vaterland zugezogen haben. Denn es ist ja die Aufgabe aller Gesunden, mit allen Mitteln den Leuten, die ihre Gesundheit für das Vaterland geopfert haben, zu helfen, wo es nur irgendwie geht.«

Dieses Zugeständnis zugunsten der Kriegsbeschädigten — an sich ja eine Selbstverständlichkeit — ist doppelt beachtenswert wegen der Beziehungen des Sprechers zu den bedeutendsten industriellen Unternehmungen. Mit Rücksicht auf die bereits vorgekommenen Lohnverschiebungen von Kriegsbeschädigten, noch mehr in anbetracht der zukünftigen Lohnbemessungen für die Kriegsbeschädigten ist es notwendig, die Erklärungen des Herrn Dr. Röbling nach dem genauen Wortlaut des Stenogramms seine Rede der breitesten Öffentlichkeit bekanntzugeben. Was für die west- und süddeutsche Industrie als ein Gebot der Gerechtigkeit anerkannt ist, daß muß natürlich für alle anderen Unternehmer auch gelten. Es kann daher den kriegsbeschädigten Arbeitern, wenn sie mit Lohn- und Gehaltsminderung tätig sein sollen, dringend empfohlen werden, sich mit Berufung auf das positive Zugeständnis des Industrievertreters Herrn Dr. Röbling gegen eine Verschlechterung ihres Einkommens zu wenden. Nötigenfalls wäre das Anrufen der zuständigen Behörden durchaus am Platze.

Vom Kupferdruck einstund jetzt.

II.

Die älteste Technik der rein künstlerischen Tiefdruckverfahren ist die Grabstichel- oder Linienmanier, bei der die Zeichnung ausschließlich durch Linien oder Striche erzeugt wird, die auf die matt geschliffene Kupferplatte graviert werden. Das geschah mittels eines Grabstichels. Die dadurch entstandenen rauen Ränder wurden dann mit einem Schaber entfernt. Statt dieses alten Verfahrens hatte man bald einen leichteren Weg gefunden, den der Radierung, wobei man die Platte mit einer säurefesten Schicht bedeckte, auf der dann mit der Nadel die Zeichnung radiert wurde, so daß das Kupfer unter den Strichen durchglänzte. Nach beendeter Radierung wird dann die Platte in Säure gelegt, die natürlich nur da eindringen kann, wo die Nadel die säurefesteste Harzschicht entfernt und das Metall bloßgelegt hat. Durch verschiedene Atzprozesse werden nun die mannigfaltigsten Abstufungen und dadurch der malerische Effekt erzielt, durch den die Radierung, auch nach dem Atzprozeß eau forte genannt, sich vor allen anderen Verfahren auszeichnet. Unzählige Abänderungen der Radierung und des Kupferstichs sind bekannt, die sich in zwei Gruppen einteilen lassen. Solche, bei denen der Ton durch Punkte erzeugt wird (Aquatinta), ferner die Schabmanier (Mezzotinto) und die heutzutage nicht mehr angewandte Punzenmanier.

Eine zweite Gruppe der Verfahren umfaßt solche, bei denen der Ton durch in Punkte zerlegte Striche erzeugt wird, nämlich Roulette-Manier und die sogenannte weiche Grund-Technik. Die größte Abwechslung von allen diesen Verfahren der Radierung gewährt die Aquatintamanier, die darin beruht, daß gewisse Teile vor dem Angriff der Säure geschützt sind und die angegriffenen Stellen (Vertiefungen) so nahe zusammenliegen, daß sie dem Auge als eine ununterbrochene Fläche erscheinen. Die Aquatinta stammt aus dem 18. Jahrhundert und ist im Laufe der Zeit von vielen Künstlern ausgeübt und verbessert worden. Um das Aquatintakorn zu erzielen, wird in neuerer Zeit ein flüssiger Grund verwendet, der aus einer Lösung von Harz in rektifiziertem Alkohol besteht. Wenn die Lösung auf der Platte getrocknet ist, bildet sich eine Körnung. Auch durch die sogenannte Sandpapier-Aquatintatechnik hat man Korn erzeugt, indem die Platte mit gewöhnlichem Atzgrund versehen wurde und mit einem mehr oder minder feinem Sand- oder Schmirgelpapier bedeckt durch die Presse gezogen.

Die Aquatinta, die namentlich von Francisco Goya in vollendeter Meisterschaft ausgeübt wurde, hat gegenüber der Mezzotinto- oder Schabmanier den Nachteil, daß alle abgedeckten Flächen sich gegeneinander scharf abgrenzen, ein Mangel, der ziemlich schwierig zu beseitigen ist und das Verfahren zur Wiedergabe sehr feiner Abstimmungen nicht besonders geeignet macht. Die Mezzotintomanier, die älteste Flächentechnik des Tiefdrucks, ist zwar nicht so abwechslungsreich wie die Aquatinta, dafür aber an Kraft und vornehmer Wirkung unübertroffen. Bei dieser Schabmanier wird die Platte mittels Wiegemeßers (Granierstahl) vollständig rauh gemacht und dann die Zeichnung aufgedruckt oder gezeichnet, so wird das Bild mit dem Schaber und Polierstahl ausgearbeitet, d. an hellen Stellen des Bildes wieder geglättet. Bei Arbeiten, die äußerste Weichheit der Übergänge von Licht zu Schatten aufweisen sollen, ferner aber auch bei Arbeiten, bei denen es dem Künstler darauf ankommt, starke Übergänge von Licht zu Schatten zu zeigen, ist, wie die Arbeiten von Wolff und Klinger zeigen, Mezzotinto besonders geeignet. An die Kunst des Kupferdruckers aber stellt der Druck der Mezzotintoplatten die höchsten Anforderungen.

Eine andere Art der Radierung, die durch Felicien Rops in höchster Vollendung ausgeübt wurde, ist das Vernismou-Verfahren, die Technik des weichen Grundes. Bei diesem Verfahren wird die Platte mit dem weichen Grund, der jetzt käuflich im Handel ist, überzogen, über den Grund ein Stück dünnes, körniges Papier gelegt und auf diesem Papier dann mit Bleistift gezeichnet. Dadurch wird an den Stellen, an denen das Papier mit dem Bleistift berührt und demgemäß ein Druck ausgeübt wird, der weiche Grund von der Platte abgehoben. Ist die Arbeit beendet, wird das Blatt Papier mit größter Vorsicht abgehoben, die Platte in die Säure gebracht und geätzt. Das Verfahren kann, wenn erforderlich, wiederholt werden und das ganze Verfahren, das auch Stich in Zeichenmanier genannt wird, bietet, wenn auch ungemein schwierig zu handhaben, außerordentlich viel Abwechslung.

Von den verschiedenen Manieren der Radierung hat die Aquatinta in neuerer Zeit besonderes Interesse erweckt, da sie als Grundlage der schönsten und wertvollsten Art photographischer Reproduktion diente. Schon Niepce, der mit Daguerre als Erfinder der Photographie gelten kann, beschrieb im Jahre 1816 ein Verfahren, in der Kamera auf Asphalt mittels Sonnenlichts allerdings bei vielstündiger Belichtung Bilder zu erhalten und nannte dieses Verfahren Heliographie. Von ihm rührt das Verfahren der photographischen Metallätzung unter Benutzung asphaltierter Platten her. Für die Praxis ausgearbeitet wurde das Heliographieverfahren von Klic Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts und seitdem ausschließlich als Heliogravure oder Photogravure für die feinsten photomechanischen Reproduktionen angewandt.

Eingegangene Gelder.

Für das 1. Quartal 1916 wurden noch folgende Beiträge eingesandt:

Aachen 2. Rate 100,—, Altenburg 2. Rate 50,79, Altona 100,—, Altwasser 203,19, Augsburg 100,—, Barmen 2. Rate 129,47, Bautzen 3. Rate 180 18, Bietigheim 50,—, Brandenburg 3. Rate 175,—, Braunschweig 3. Rate 192,25, Bremen 2. Rate 50,—, Cassel 2. Rate 100,—, Coblenz 30,—, Coswig 85,—, Crefeld 2. Rate 150,—, Crimmitschau 200,—, Dessau 153,94, Dortmund 50,—, Dresden 3. Rate 1000,—, Düren 180,40, Ebersbach 40,—, Eilenburg 33,85, Erfurt 300,—, Essen 300,—, Eßlingen 2. Rate 200,—, Forbach 111,—, Frankfurt a. M. I 3. Rate 230,—, Freiburg Schl. 26,35, Fürth 2. Rate 150,—, Gera 125,—, Glogau 2. Rate 114,95, Göppingen 30,—, Heidelberg 25,—, Hildesheim 104,45, Hirschberg 25,—, Iserlohn 269,95, Kaiserslautern 31,12, Kattowitz 129,20, Kempen 78,16, Kiel 2. Rate 125,—, Lahr 200,—, Lübeck 2. Rate 200,—, Mainz 250,—,

Mannheim 2. Rate 31,36, Meißen 400,—, München I 2500,—, München II 1200,—, München III 172,01, Neu-Isenburg 130,—, Neurode 70,—, Niedersiedlitz 300,—, Nordhausen 40,—, Nürnberg I 300,—, Osnabrück 12,—, Rheydt 2. Rate 180,—, Saalfeld 2. Rate 200,—, Schweidnitz 25,—, Schwerin 60,—, Solingen 50,—, Stettin 2. Rate 234,75, Stuttgart I 3 Rate 300,—, Stuttgart II 2. Rate 600,—, Trier 150,—, Weimar 110,50, Würzburg 250,—, Zeitz 100,— und Zwickau 2. Rate 145,— Mk.

Für das 2. Quartal 1916 wurden eingesandt:

Bautzen 180,—, Brandenburg 150,—, Chemnitz 300,—, Darmstadt 100,—, Dresden 1000,—, Düsseldorf 200,—, Einbeck 16,—, Frankfurt a. M. I 100,—, Frankfurt a. O. 175,—, Glogau 100,—, Halberstadt 50,—, Hamburg 300,—, Hannover 500,—, Karlsruhe 300,—, Leipzig 3000,—, Lübeck 100,—, Magdeburg 300,—, Offenbach 150,—, Stuttgart I 150,—, Viersen 50,— und Zwickau 50,— Mk.

Berlin, den 27. Mai 1916. *Wilh. Brall.*

Feuilleton.

Vom Büchertisch.

Die Glocke, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H. München). Das eben erschienene neunte Heft der zweiten Jahrgangs dieser aktuellen Wochenschrift enthält folgende Artikel: Wilh. Häusgen: Heim, Werkstatt und Arbeit für Kriegsverletzte (I. Teil). B. Rausch: Erziehung zur Wehrhaftigkeit (I. Teil). Max Cohen (Reuß): Elsaß-Lothringen und die Sozialdemokratie. Salomon Dembitzer: Zigeuner, Balltand. Glossen: Zur Naturgeschichte des Demagogen. Der Baumeister in der öffentlichen Wertschätzung. Verteidigung oder Angriff? Feldpostbrief. Nachdenkliches von Bernhard Shaw. Die Woche. Aphorismen. Aus unserer Sammelmappe. — Einzelhefte 20 Pf., Vierteljährig 2,50 Mk bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Opfer des Krieges.

Tote:

1915.

Kollege **Johann Romier**, Steindrucker aus München, geb. am 15. Oktober 1893, Mitglied des Verbandes seit 1911, ist am 19. Juni während seiner Ausbildung beim Alpenkorps in Branneberg am Schliersee gestorben.

Kollege **Richard Müller**, Steindrucker aus Stettin, geb. am 28. Juli 1893 in Züllidow Krs. Randow, Mitglied seit 1912, ist am 12. September bei den Kämpfen in Rußland gefallen.

Kollege **Paul Gude**, Steindrucker aus Bautzen, geb. am 12. Juni 1881, Mitglied seit 1900, fiel am 3. Oktober bei den Kämpfen in der Champagne in Frankreich.

1916.

Kollege **Wilhelm Kückenhöner**, Steindrucker aus Detmold, geb. am 28. August 1876 in Heidenoldendorf, Mitglied seit 1902, ist in russischer Kriegsgefangenschaft durch einen Unglücksfall gestorben.

Kollege **Nikolaus Gentil**, Steindrucker aus Aschaffenburg, geb. am 25. Mai 1894, Mitglied seit 1914, wurde bei den Kämpfen in Frankreich verwundet und starb am 24. Februar im Feldlazarett.

Kollege **Max Böhm**, Steindrucker aus Fürth i. B., geb. am 25. Mai 1889, Mitglied seit 1906, fand seinen Tod am 26. Februar im Gefecht bei Massenoux in Frankreich.

Kollege **Gustav Petersen**, Lithograph aus Lübeck, geb. am 25. Dezember 1894, Mitglied seit 1911, ist am 27. Februar auf dem westlichen Kriegsschauplatze gefallen.

Kollege **Berthold Schöps**, Steindrucker aus Breslau, geb. am 23. Februar 1893, Mitglied seit 1911, fiel am 14. März in den Kämpfen um Verdun in Frankreich.

Kollege **Philipp Noll**, Steindrucker aus Frankfurt a. M., geb. am 26. Oktober 1889 in Griefheim a. M., Mitglied seit 1908, fand seinen Tod am 14. März bei Verdun in Frankreich.

Kollege **Lorenz Bauer**, Steindrucker aus Frankfurt a. M., geb. 17. März 1877 in Höchst a. M., Mitglied seit 1913, fiel am 14. März bei Verdun.

Tote:

Kollege **Xaver Schmidt**, Steindrucker aus München, geb. am 8. März 1879 in Hohenschwangau, Mitglied seit 1898, ist am 18. März in Lubry bei Caufions an Genickstarre gestorben.

Kollege **Martin Hößler**, Formstедher aus Leipzig, geb. am 8. Dezember 1887 in Penzig, Mitglied seit 1911, fiel am 30. März auf dem westlichen Kriegsschauplatze.

Kollege **Karl Schilling**, Steindrucker aus Bautzen, geb. am 21. April 1894, Mitglied seit 1912, fand seinen Tod am 4. April bei Verdun in Frankreich.

Kollege **Eustach Siegl**, Steindrucker aus München, geb. am 7. Oktober 1892 in Schwabhausen bei Dachau, Mitglied seit 1914, ist am 5. April in den Kämpfen um Verdun gefallen.

Kollege **August Schmidt**, Lithograph aus Eiberfeld, geb. am 8. Oktober 1887, Mitglied seit 1906, fand seinen Tod am 10. April bei Verdun in Frankreich.

Kollege **Karl Kurz**, Steindrucker, zuletzt Kassierer der Mitgliedschaft Mühlhausen i. Els., geb. am 4. November 1876 in Lahr Mitglied seit 1901, ist am 10. April bei den Kämpfen in Frankreich gefallen.

Kollege **Karl Gerlach**, Steindrucker aus Mainz, geb. am 13. Juni 1894 Mitglied seit 1912, fiel am 14. April in den Kämpfen um Verdun.

Kollege **Alfons Fries**, Lithograph aus Coblenz, geb. am 3. Februar 1896 in Höhr, Mitglied seit 1913, fand seinen Tod am 19. April auf dem westlichen Kriegsschauplatze bei Verdun.

Kollege **Otto Grützmacher**, Steindrucker aus Magdeburg, geb. am 8. Februar 1896, Mitglied seit 1914, ist am 26. April bei Verdun gefallen.

Kollege **Emil Römer**, Steindrucker aus Leipzig, geb. am 20. Januar 1895, Mitglied seit 1913, fand seinen Tod am 30. April auf dem westlichen Kriegsschauplatze.

Kollege **Joseph Rosenberger**, Lithograph aus Neurode, geb. am 28. Dezember 1892 in Waldwitz bei Neurode, Mitglied seit 1911, fiel am 30. April bei den Kämpfen in Frankreich.

Tote:

Kollege **Wilhelm Wienken**, Steindrucker aus Hamburg, geb. am 10. Dezember 1874, Mitglied seit 1901, starb am 2. Mai im Kriegslazarett Lida an Gehirnblutung.

Kollege **Richard Dießner**, Steindrucker aus Bautzen, geb. am 11. Februar 1893, Mitglied seit 1911, fiel am 3. Mai bei Verdun in Frankreich.

Kollege **Johann Schlett**, Steindrucker aus Aschaffenburg, geb. am 11. August 1886, Mitglied seit 1909, ist am 4. Mai an einem im Heeresdienst zugezogenen Lungenleiden im Krankenhaus zu Aschaffenburg gestorben.

Kollege **Wilhelm Menge**, Steindrucker, zuletzt in Bielefeld, geb. am 20. Februar 1880 in Herrenhausen, Mitglied seit 1904, ist am 5. Mai bei den Kämpfen in Frankreich gefallen.

Kollege **Adolf Ruder**, Steindrucker aus Lahr i. B., geb. am 7. Mai 1886 in Emmendingen, Mitglied seit 1910, ist am 11. Mai bei den Kämpfen in Frankreich verwundet worden und starb am 12. Mai im Feldlazarett.

Kollege **Otto Ring**, Lithograph, zuletzt in Barmen, geb. am 12. Dezember 1880 in Hannover, Mitglied seit 1905, fand seinen Tod am 13. Mai bei Verdun in Frankreich.

Ehre ihrem Andenken!

Verwundete:

Kollege **Max Eisenschmidt**, Photograph aus Kattowitz, geb. am 23. August 1879 in Gera (Reuß), Mitglied seit 1914, wurde am 29. März bei Verdun verwundet und liegt im Lazarett Zentralhalle-zu Burg bei Magdeburg.

Kollege **Richard Hoffmann**, Steindrucker, zuletzt in Offenbach, geb. am 20. Februar 1875 in Breslau, Mitglied seit 1893, ist am 2. April bei Verdun in Frankreich verwundet worden und befindet sich im Garnisonlazarett in Erlangen.

Kollege **Kurt Thuß**, Steindrucker aus Chemnitz, geb. am 18. Juli 1894, Mitglied seit 1913, wurde im April bei den Kämpfen um Verdun in Frankreich verwundet und befindet sich im Reservelazarett Rüstingen a. N., Württemberg.

Kollege **Richard Kuhnert**, Steindrucker aus Berlin, geb. am 31. Juli 1884 in Neiß, Mitglied seit 1902, ist am 23. April durch Granatsplitter bei Verdun in Frankreich verwundet worden und liegt im Reservelazarett Kreiskrankenhaus Lübben.

Inserate

sind nicht an die Redaktion sondern an die Expedition zu senden.

Stellenangebote

Mehrere tüchtige

Drei- und Vier-Farbenätzer

für ff. Kunstblätter sowie einen

Autoätzer

per sofort für dauernde Stellung gesucht. Gefl. Angebote mit Mustern und Gehaltsansprüche an **Haufler & Wiest, Stuttgart.**

Verschiedenes

Roulett., Fadenstichel Fräser u.s.w.

in bester Ausführung fert. an **Carl Neumann**, vormals G. König Berlin SO, Manteuffelstr. 31.

[480

„Harmalein“. Vorzüglicher weiß-Trockenstoff in Paste, kein Herunterwischen der Farben mehr. Auch beim Chromo- und Buntdruck verwendbar, da jede Farbe gut abhebt. Kilo Mk. 5,—.

„Matt-Lack“. Bester Farben-Kleben, Hart-, Blankwerden und Aufreißer der Abdrücke, Rinnen d. Farbe. Preis Kilo Mk. 4,50, bei 10 Kilo Mk. 5,—.

„Bronsol“. Gibt festsitzende glatte Bronze, auch bei losen, ungeeigneten Papieren. Preis Kilo Mk. 6,—. **Gegen Nachnahme.** Kunden erhalten neuestes Tonschutzrezept gratis, **F. Hanke, Hamburg 22, Heinskamp 6.** [300

Wischwalzen-Schläuche

ohne Naht für Steindruck-Schnell-Pressen liefert

Edm. Behnisch, Luckenwalde Vertreter an allen größeren Plätzen. la Zeugnisse.

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz-, Lithographie, Steindruck, Photomechanische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung, Prospekt f. d. Kunstgewerbeschule

Barmen